

Vortragstagung zu

**"Umstellung auf
Bodenhaltungssysteme oder
Kleingruppenhaltung!"**

**am 08. Mai 2006 im Landwirtschaftszentrum Haus Düsse
in Bad Sassendorf**

- Kurzfassung der Vorträge -

- ◆ **Aktueller Stand der Deutschen Legehennen
Haltungsverordnung**
Dr. Michael Lüke, Landwirtschaftskammer NRW
- ◆ **Legehennenhaltungssysteme der Zukunft
- Wo liegen ihre Stärken und Schwächen -?**
Prof. Dr. Werner Bessei, Universität Stuttgart-Hohenheim
- ◆ **Mit welchen Kosten ist in den verschiedenen
Haltungssystemen zu rechnen?**
Ingrid Simon, Landwirtschaftskammer NRW
- ◆ **Wie sind die Vermarktungschancen für Eier der
unterschiedlichen Haltungssysteme einzuschätzen?**
Werner Böttcher, Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle, Bonn

Vorwort

Umstellung auf Bodenhaltungssysteme oder Kleingruppenhaltung?

Nach wie vor brennt es den deutschen Legehennenhaltern auf den Nägeln, genau zu wissen, wie der aktuelle Stand der Hennenhaltungsverordnung ist. Am 06. April 2006 wurden die Details der Deutschen Hennenhaltungsverordnung im Bundesrat verhandelt. Es wurden neue Übergangsfristen für den Ausstieg aus der konventionellen Käfighaltung beschlossen und auch die Kleinvoliere hat als Haltungssystem seine Zulassung erfahren. Allerdings sind die Übergangsfristen kürzer und die Auflagen für die Kleinvoliere deutlich höher, als es nach den Mindestvorgaben der EU-Richtlinie notwendig gewesen wäre.

Die aktuellen Fakten zum derzeitigen Stand der Legehennenhaltungsverordnung wird von Dr. Michael Lüke, Geschäftsführer des Geflügelwirtschaftsverbandes Nordrhein-Westfalen in seinem Eingangsreferat vorgetragen.

Fakt ist, dass früher oder später jeder Legehennenhalter, der derzeit über die konventionelle Käfighaltung verfügt, eine Entscheidung darüber treffen muss, welches verbleibende Haltungssystem für seinen Betrieb, das Richtige ist. Aus diesem Grund wird Prof. Werner Bessei von der Universität Stuttgart-Hohenheim, die Stärken und Schwächen der zukünftig zugelassenen Legehennenhaltungssysteme herausarbeiten und unter den Aspekten Tiergesundheit, Verhalten, Leistungsentfaltung und Umwelteinwirkungen näher beleuchten.

Zweifelsohne bedeutet der Umstellungsprozess für jeden Legehennenhalter erhebliche Investitionen für den Stallneubau oder Stallumbau aufbringen zu müssen. Wie hoch die unterschiedlichen Erzeugungskosten pro Ei in Abhängigkeit von den gewählten Haltungssystemen sind, werden von Frau Ingrid Simon, Landwirtschaftskammer NRW, dargestellt.

Am Schluss der Veranstaltung wird sich Herr Werner Böttcher von der ZMP Bonn mit der Thematik auseinandersetzen, wie die Vermarktungschancen für die Eier aus unterschiedlichen Haltungssystemen einzuschätzen sind. Dabei wird auch näher auf die Frage eingegangen, inwieweit sich die Erzeugungsmehrkosten für Boden- und Freilandhaltungsware durch entsprechend höhere Marktpreise auch wieder einspielen lassen.

Ingrid Simon, LWK NRW

Aktueller Stand der Deutschen Legehennen Haltungsverordnung

Dr. Michael Lüke, Landwirtschaftskammer NRW

Allgemeines

Am 07.04.2006 ist im Bundesrat die zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verabschiedet worden. Außerdem wurde vom Bundesrat ein Entschließungsantrag insbesondere zur Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens verabschiedet und muss nun durch den zuständigen Minister in Kraft gesetzt werden. Minister Seehofer hat aber bislang noch nichts unterschrieben. Neben verschiedenen Definitionen, wie z. B. die Definition des Kaltscharrraumes, der künftig klar zum Stall gehört, sticht bei dem verabschiedeten Verordnungstext vor allem die neue Struktur ins Auge, die nun genau wie in der zugrunde liegenden EU Richtlinie neben den allgemeinen Vorgaben des § 13 in den neu eingefügten §§ 13 a und 13 b die Kriterien für die verschiedenen Haltungsformen wieder nach Haltungssystemen differenziert aufführt.

Welche Vorgaben sind vorgesehen?

Im Hinblick auf die allgemeinen Anforderungen zur Ausgestaltung von Nest, Einstreubereich, Sitzstangen und Fressfläche enthält der Verordnungstext keine wesentlichen Änderungen zu den alten Vorgaben. Wirklich neu im Vergleich zum bislang geltenden Recht ist dagegen die im § 13 als allgemeine Vorgabe für alle Haltungssysteme festgeschriebene Mindestfläche von mindestens 2,5 m² für eine Haltungseinheit.

Für die praktische Umsetzung ist ferner die ergänzend zur Forderung nach Lichtöffnungen aufgenommene Ausnahmereglung wichtig, die für bestehende Haltungseinrichtungen, in denen ein Umbau nicht oder nur mit hohem Aufwand erreicht werden kann, Abweichungen von der geforderten Lichtöffnungsfläche zulässt.

Bei den im neuen § 13 a zusammengefassten Vorgaben für die Bodenhaltung und die Bodenhaltung in mehreren Ebenen sind ebenfalls kaum Änderungen zu den bisherigen Vorgaben erkennbar. Positiv ist die genauere Definition der Anordnung von Sitzstangen zu bewerten. Abzuwarten bleibt dagegen, inwieweit die neue Vorgabe, dass künftig alle neu in Betrieb genommenen Anlagen mit einem Zugang zu einem Auslauf ins Freie mit einem Kaltscharraum auszustatten sein müssen, in Kombination mit der Ausnahmeregelung für den Fall bautechnischer oder rechtlicher Hinderungsgründe Probleme bei der praktischen Umsetzung bringt.

Völlig neu sind die in § 13 b zusammengestellten Anforderungen an die künftig zulässige Kleingruppenhaltung. Nach vielen Diskussionen hat man sich hier auf eine Mindestfläche

von 800 cm² pro Henne geeinigt, wobei für schwere Hennen 900 cm² vorzusehen sind. Zur Höhe der Haltungseinrichtung wurde festgelegt, dass sie am Trog mindestens 60 cm und an keiner Stelle weniger als 50 cm betragen darf. Sowohl für die Nestfläche als auch die Scharfläche sieht die Verordnung eine Mindestgröße von 900 cm² vor. Ähnlich wie bei der Fläche wird auch der Futtertroglänge eine Unterscheidung zwischen leichten und schweren Hennen vorgenommen. Bei schweren Hennen müssen zusätzlich zu den normalen 12 cm weitere 2,5 cm vorgehalten werden. Die Vorgaben zum Tränkeangebot haben sich ebenso nicht geändert wie die Vorgaben zur Gangbreite zwischen Haltungseinrichtungen (90 cm) und zum Abstand der Haltungseinrichtung zum Boden (35 cm).

Besonders wichtig für die Praxis ist sicherlich die Ausgestaltung der Übergangsregelungen. Hier sieht der Verordnungstext vor, dass Anlagen, die vor dem 13. März 2002 in Betrieb genommen wurden, unter folgenden Voraussetzungen noch weitere 2 Jahre genutzt werden dürfen:

1. Die bereits seit 2002 geltenden Vorgaben zur Fläche und Troglänge (550cm²/Henne und 12 cm Trog) und die entsprechend höheren Werte für schwere Tiere werden eingehalten und Einrichtungen zum Krallenabrieb sind vorhanden;
2. Der Inhaber des Betriebes hat bis zum 15. Dezember 2006 gegenüber der zuständigen Behörde ein verbindliches Betriebs- und Umbaukonzept zur Umstellung der vorhandenen Haltungseinrichtungen angezeigt.

Diese Frist kann im Einzelfall um ein Jahr verlängert werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass das oben genannte Betriebs- und Umbaukonzept durchgeführt wird und die Inbetriebnahme durch vom Antragsteller nicht zu verantwortende Gründe nicht oder nicht vollständig möglich ist.

Wo liegen die Knackpunkte für die Praxis

Für eine konkrete Planung muss die Verordnung zunächst einmal rechtskräftig werden. In den Betrieben könnte die Höhe der Haltungseinrichtung sowie der Abstand der Haltungseinrichtung zum Boden in Altbauten zu Problemen, insbesondere zur Reduktion der möglichen Tierzahlen, führen. Eine ähnliche Auswirkung könnte die geforderte Gangbreite in Altbauten haben. Ganz wichtig für die praktische Umsetzung wird ferner sein, wer zuständige Behörde im Sinne der Verordnung sein wird. Zum Beispiel im Hinblick auf die Vorgaben, wie ein verbindliches Betriebs- und Umbaukonzept auszusehen hat, wird diese Frage unter Umständen bedeutsam sein.

Für eine möglichst schnelle und einheitliche Umsetzung ist daher die kurzfristige Festlegung von Durchführungsvorschriften für die Verordnung notwendig.

Mit welchen Kosten ist in den verschiedenen Haltungssystemen zu rechnen?

Ingrid Simon, Landwirtschaftskammer NRW

Um eine Kostenanalyse für die Kleingruppenhaltung, Bodenhaltungssysteme und Freilandhaltung im Vergleich zur konventionellen Käfighaltung durchzuführen, werden die festen Kosten, die direkten Kosten und die Arbeitskosten näher betrachtet.

Zu den festen Kosten zählen die Gebäudekosten, die Stalleinrichtungskosten und deren Installation und daraus resultierend die jährlich entstehenden Kosten pro Hennenplatz.

Bei den festen Kosten wurde ein Stallneubau unterstellt, der 5.000 Legehennen Platz bieten soll. Zugrunde gelegt wurde der Bau einer Stahlhalle, deren Wänden mit gebrannten Protonsteinen, die anschließend verputzt werden, ausgestattet ist. Als Lüftungssystem wurde ein zentrales Lüftungssystem mit giebelseitiger Abluftführung unterstellt.

Den direkten Kosten werden die Junghennenkosten, Futtermittelverbräuche und die daraus resultierenden Kosten, Tierarzt-, Hygiene-, Energie-, sonstige Kosten und Arbeitskosten zugerechnet und dargestellt.

Dieser Kostenberechnung wird die Anzahl vermarktungsfähiger Eier pro Hennenplatz und Jahr gegenübergestellt. Aufgrund höherer Tierverluste (Bodenhaltungssysteme 10-12 %, Freilandhaltung 12-15 %) werden im Vergleich zur konventionellen Käfighaltung und Kleingruppenhaltung mit 295 Eier in der Voliere und Bodenhaltung 275 Eier je Anfangshenne und in der Freilandhaltung 265 zugrunde gelegt.

In den Boden- und Freilandhaltungssystemen ist während der Produktion ein erhöhter Anteil verlegter Eier festzustellen. Daraus resultiert ein erhöhter Schmutzeieranteil, die unter der Qualitätsnorm Güteklasse „A“ nicht zu vermarkten sind. Ebenso ist ein erhöhter Anteil an Knick- und Brucheiern festzustellen. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich häufig die Eier der Gewichtsklasse „S“ schwerer vermarkten lassen. Daraus resultiert insgesamt ein unterschiedlicher Anteil an „zweite Wahl“ Eiern in den Haltungssystemen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass nicht alle Hennenplätze im Verlaufe eines Jahres vollständig besetzt sind. Insofern wurde ein Faktor mit der Größenordnung 0,9287 unterstellt, der die Einstellung der Legehennen mit 18 Wochen und Leerzeiten zwischen den Durchgängen von 14 Tagen für Reinigung und Desinfektion berücksichtigt. Für 365 Produktionstage sind somit 393 Haltungstage notwendig.

Daraus resultiert, dass an vermarktungsfähigen Eiern pro Platz und Jahr mit 252 Stück in der konventionellen Käfighaltung, 247 Eier in der Kleingruppenhaltung, 228 in der Volierenhaltung, 228 in der Bodenhaltung und 218 in der Freilandhaltung auszugehen ist.

Werden den Festkosten, Direktkosten und Arbeitskosten je Platz und Jahr die, vermarktungsfähigen Eier je Platz und Jahr gegenübergestellt, ist mit folgenden Erzeugungskosten pro Ei zu rechnen:

- 6,5 Cent für die Käfighaltung
- 7,2 Cent für die Kleingruppenhaltung
- 8,4 Cent für die Volierenhaltung
- 9,1 Cent für die Bodenhaltung
- 10,0 Cent für die Freilandhaltung

Im Vergleich zur konventionellen Käfighaltung ergibt sich ein Anstieg der Produktionskosten für die Kleingruppenhaltung von 11 %, in der Volierenhaltung von 30 %, in der Bodenhaltung von 40 % und für die Freilandhaltung von 54 %.

Sicherlich wird sich für die Kleingruppenhaltung die Kostenkalkulation noch deutlich nach oben verschieben, da aufgrund der Änderung der Tierschutz Nutztierhaltungsverordnung ein deutlich höherer Platzanspruch pro Henne gefordert wird. Vermutlich werden die Erzeugungsmehrkosten im Vergleich zur konventionellen Käfighaltung ca. bei 20-25 % liegen.